

# Bleibeperspektiven für Geduldete I

14.12.2020

Aus der Online-Schulungsreihe:  
Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für  
Geflüchtete

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Technische Hinweise



Kamera möglichst ausgeschaltet lassen



Wir schalten Sie stumm (um Störgeräusche zu vermeiden)

## Bei Fragen:



- Die Fragen können in den Chat getippt werden (entweder an alle oder nur an den Moderator)
- \* wird in den Chat getippt = Meldung

(Das halten wir aufgrund der Anzahl der Teilnehmer\_innen für übersichtlicher, als die eigentliche Meldefunktion) → Der Moderator nimmt Sie dran, dann schalten Sie sich laut und sprechen.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

## Online-Schulungsreihe:

### Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für Geflüchtete

Die Schulungsreihe soll die Basics des Asyl- und Aufenthaltsrechts einfach & verständlich darstellen. Im Fokus stehen Optionen und Hürden der Arbeitsmarktintegration sowie die damit häufig eng verbundenen Bleibeperspektiven.

Auch eine Teilnahme an einzelnen Schulungen ist möglich.  
Selbstverständlich entstehen keine Kosten.

**Uhrzeit: 16:00 bis 17:30 Uhr**  
**Verwendetes Portal: BigBlueButton**

Die Anmeldung erfolgt per Email bei [ahe@nds-fluerat.org](mailto:ahe@nds-fluerat.org). Um die Angabe der gewählten Schulungen wird gebeten.

Moderation: Stefan Klingbeil  
Referent\_innen: Sigmar Walbrecht & Annika Hesselmann

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

30.11.2020

### Asylverfahren

Inhalt:

- Ablauf des Asylverfahrens
- Dublin-Verfahren und Drittstaatenregelung
- Entscheidungsoptionen und ausländerrechtliche Folgen
- Unterscheidung zwischen AsylG & AufenthG
- Ausländerrechtliche Kompetenzen von Bund und Land

07.12.2020

### Arbeitsmarktzugang & Mitwirkungspflicht

Inhalt:

- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Mitwirkungspflicht, Identitätsklärung und Passpflicht
- Arbeitsverbote
- Leistungsbezug

14.12.2020

### Bleibeperspektiven für Geduldete I

Inhalt:

- Ausbildungsdundung nach § 60c AufenthG mit Anschlussregelung
- Beschäftigungsdundung nach § 60d AufenthG mit Anschlussregelung

21.12.2020

### Bleibeperspektiven für Geduldete II

Inhalt:

- Potentielle Aufenthaltstitel für Geduldete
  - Für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende nach § 25a AufenthG
  - Bei nachhaltiger Integration von Erwachsenen nach § 25b
  - Bei humanitären Gründen nach § 25 Abs. 5 AufenthG
  - In Härtefällen nach § 23a AufenthG

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Gliederung

- Optionen nach negativer Entscheidung
- Ausbildungsduldung & Anschlussregelung

Zeit für Fragen

- Beschäftigungsduldung & Anschlussregelung

Zeit für Fragen

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



# Perspektiven für Geduldete

- Bestehende Bleiberechtsregelungen leider noch ausbaufähig und mit hohen Voraussetzungen belegt
- Auch Langzeitgeduldete teilweise durch unterschiedliche Kriterien von Bleiberechtsregelungen ausgeschlossen  
→ politischer Handlungsbedarf

**Fokus heute:** Darstellung der bestehenden rechtlichen Optionen

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

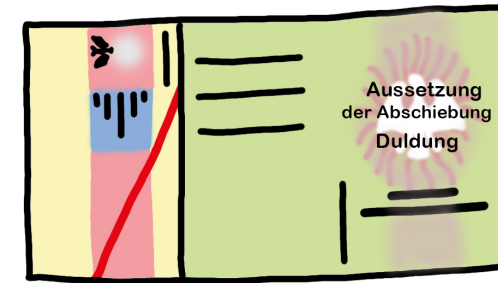
# Nach negativer Entscheidung



Abgelehnter Asylantrag



Klage



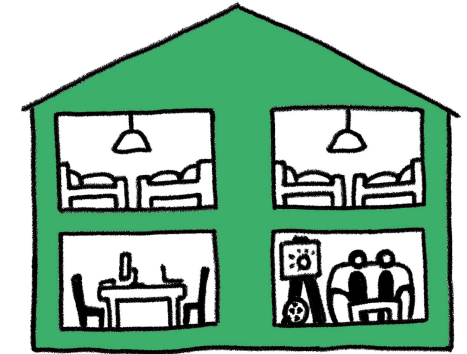
Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

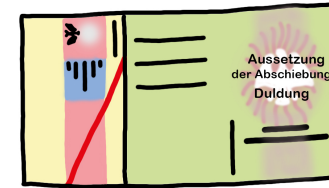


# Frage I

Wie viele Menschen leben aktuell mit einer Duldung in Deutschland?



|    |                      |
|----|----------------------|
| A) | ca. 91.000 Personen  |
| B) | ca. 191.000 Personen |
| C) | ca. 591.000 Personen |
| D) | ca. 791.000 Personen |



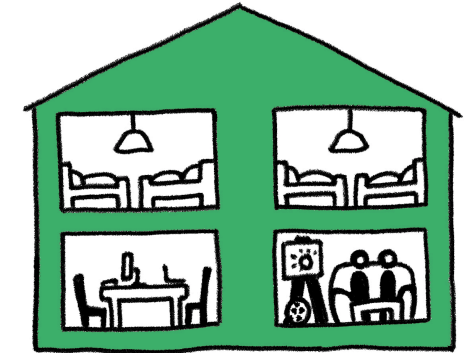
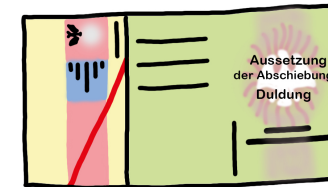
Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Antwort zu Frage I

Wie viele Menschen leben aktuell mit einer Duldung in Deutschland?

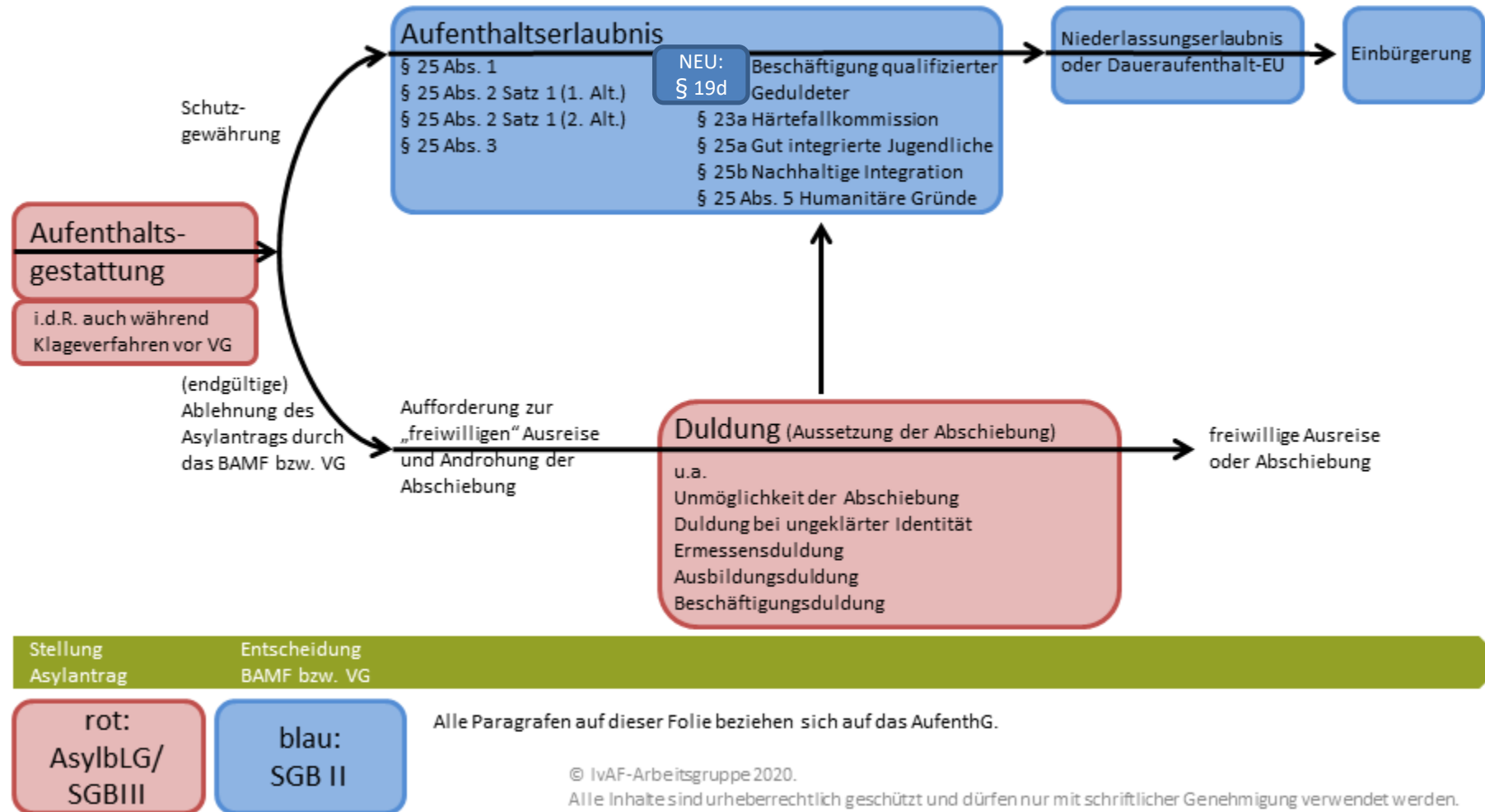
|           |                             |
|-----------|-----------------------------|
| A)        | ca. 91.000 Personen         |
| <b>B)</b> | <b>ca. 191.000 Personen</b> |
| C)        | ca. 591.000 Personen        |
| D)        | ca. 791.000 Personen        |



**Stand: Mai 2020, Quelle: <https://www.proasyl.de/hintergrund/was-ist-eigentlich-eine-duldung/>**

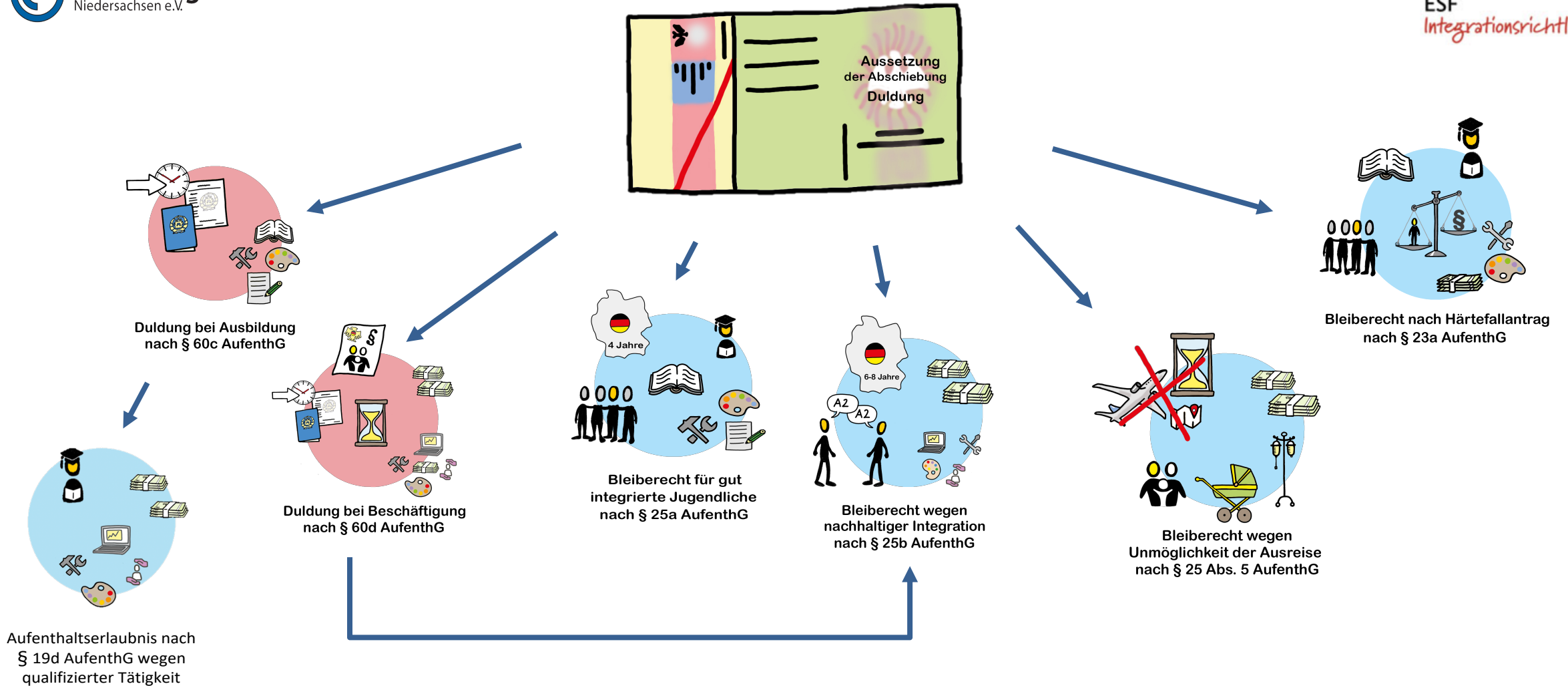
Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

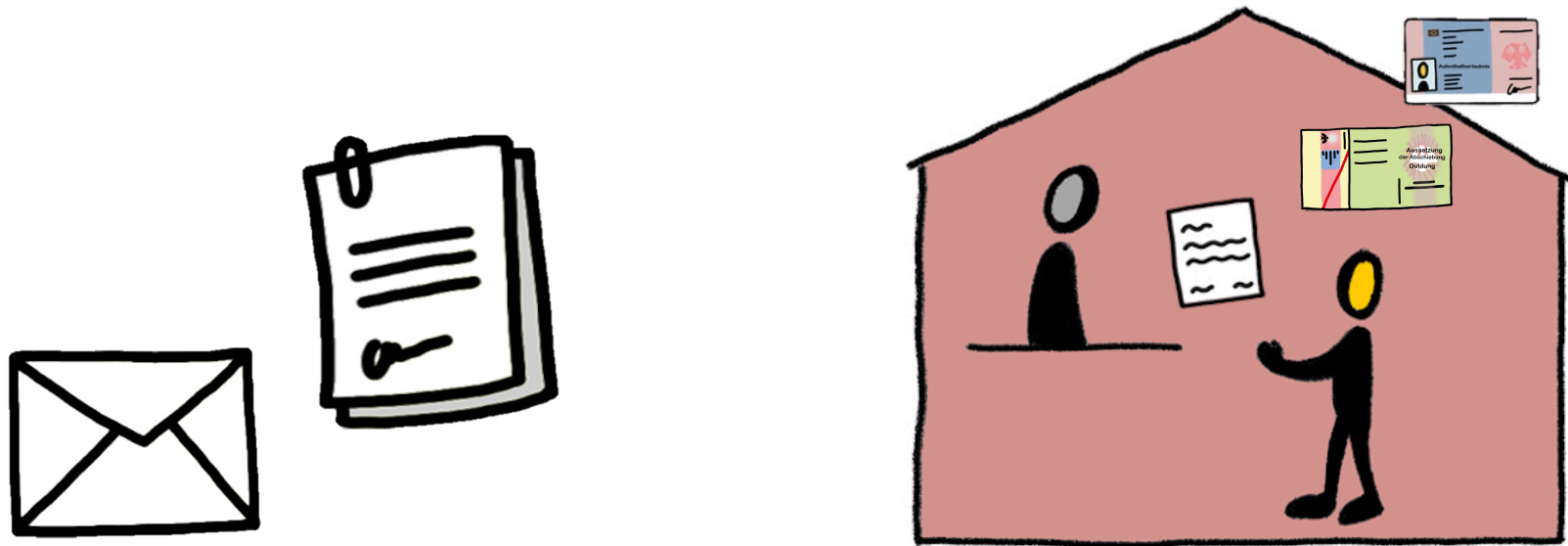


Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Zuständigkeiten

Erteilung von Duldungen und Aufenthaltstiteln

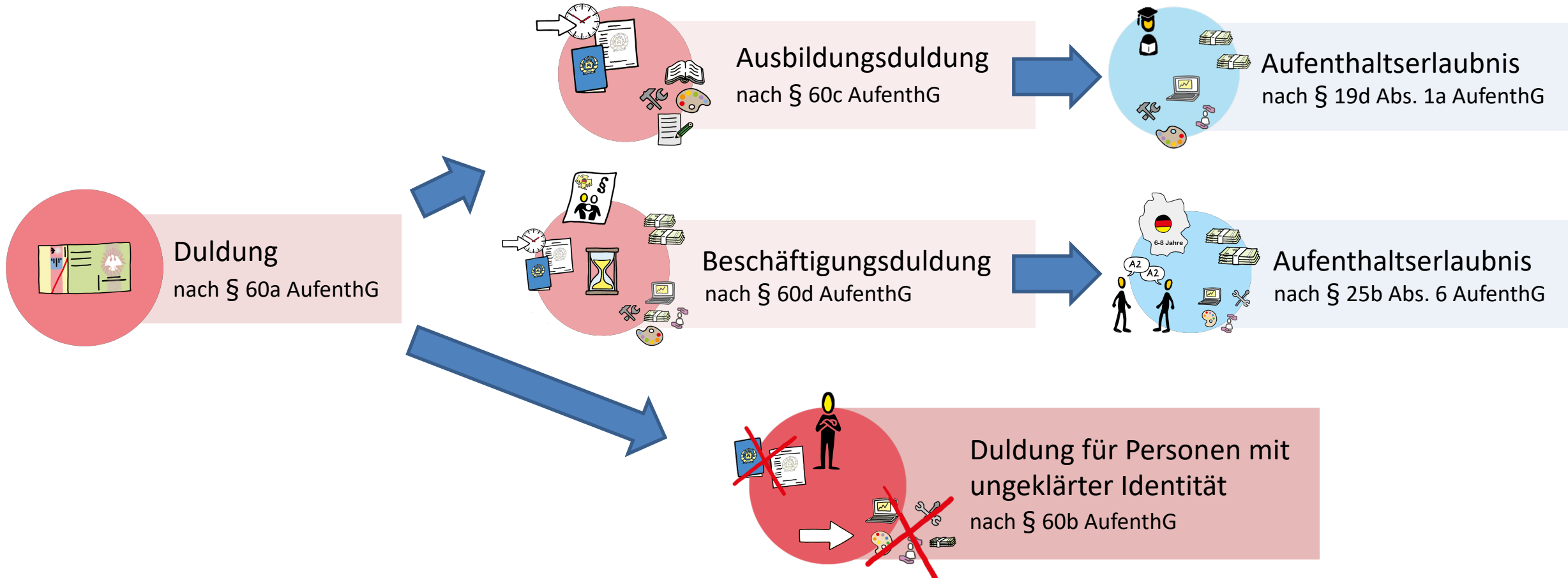


**Ausländerbehörde**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.





Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

→ **Ist zu erteilen**, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Aufnahme einer
  - mindestens zweijährigen **betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung oder**
  - **Assistenz- oder Helfer\_innenausbildung**, wenn:
    - sie an eine qualifizierte Berufsausbildung in Engpassberufen anschlussfähig ist,
    - dazu eine Ausbildungsplatzzusage vorliegt **und**
    - die Auszubildenden die Berufsausbildung fortsetzen wollen
- **Beschäftigungserlaubnis liegt vor**



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

- **Vorduldungszeit: 3 Monate**

### Ausnahmen:

- Bei Einreise **bis zum 31.12.2016**, sofern die Ausbildung **vor dem 02.10.2020** beginnt
- Bei Personen, die **während der Aufenthaltsgestattung** eine Ausbildung beginnen



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

### Ausschlussgründe:

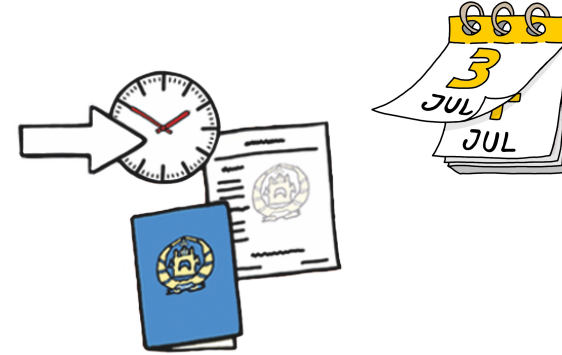
- „**Scheinausbildung**“ → wenn erfolgreiches Bestehen offenkundig ausgeschlossen
- **Verurteilung(en)** zu Straftat(en) über 50 (bei asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Strafbeständen über 90) Tagessätzen
- **sog. „Geförder\_innen“** (58a AufenthG)
- **Bezug zu „extremistischen oder terroristischen Organisationen“** (§ 58 AufenthG)
- **konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bereits eingeleitet:**
  - ärztliche Untersuchungen zur Reisefähigkeit veranlasst, Antrag auf Rückkehrhilfen gestellt, Transportmittel für Abschiebung gebucht oder anderweitige Abschiebungseinleitungen
- **Dublin-Verfahren wurde eingeleitet**
- Gründe genannt in § 60a Abs. 6 AufenthG liegen vor

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung



## Identitätsklärung

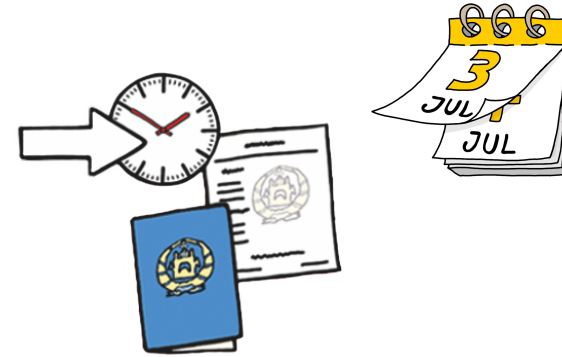
- Bei Einreise **bis zum 31.12.2016: bei Antragstellung**
- Bei Einreise **ab 01.01.2017 und vor dem 01.01.2020: (bei Antragstellung,) spätestens bis zum 30.06.2020**
- Bei Einreise **ab dem 01.01.2020: innerhalb der ersten 6 Monate in D**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

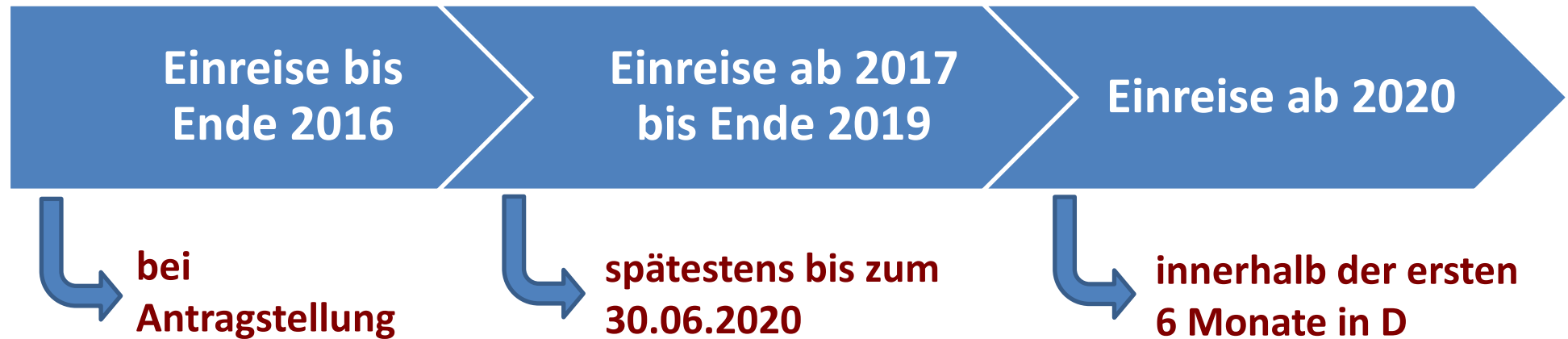
Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung



### Identitätsklärung

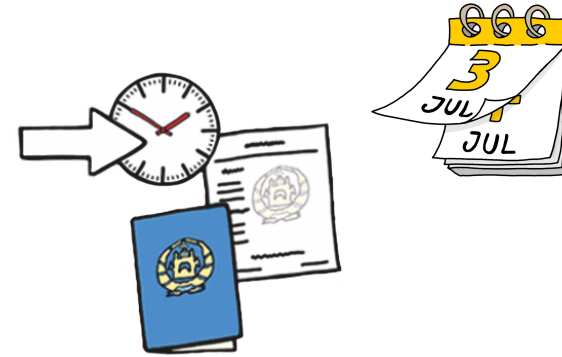


Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung



## Identitätsklärung

### § 60c Abs. 2 Nr. 3

*„[...] die Frist gilt als gewahrt, wenn der Ausländer innerhalb der in den Buchstaben a bis c genannten Frist alle erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat und die Identität erst nach der Frist geklärt werden kann, ohne dass der Ausländer dies zu vertreten hat.“*

### § 60c Abs. 7

*„Eine Duldung nach Abs. 1 Satz 1 kann unbeachtlich des Absatzes 2 Nummer 3 erteilt werden, wenn der Ausländer die erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat“*

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

**Antragszeitpunkt:** frühestens 7 Monate vor Ausbildungsbeginn

**Erteilungszeitpunkt:** frühestens 6 Monate vor Ausbildungsbeginn



### Bei Ausbildungsabbruch:

- Bildungseinrichtung ist verpflichtet, dies i.d.R. innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Ausländerbehörde schriftlich mitzuteilen
- Ausbildungsduldung erlischt
- Einmalige Erteilung einer Duldung für 6 Monate für die Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle

### Nach einer Ausbildung:

- wenn keine Übernahme vom Ausbildungsbetrieb: Duldung für 6 Monate für die Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Arbeitsstelle

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

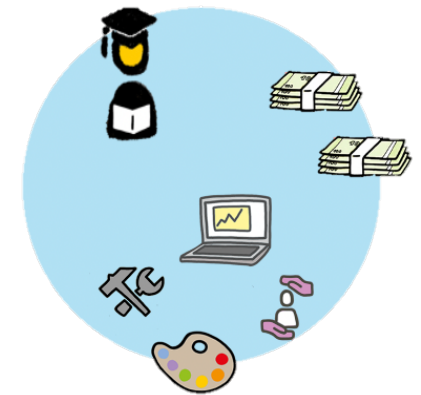
Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 19d Abs. 1a AufenthG

## Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zwecke der Beschäftigung

→ Ist zu für den Zeitraum von 2 Jahren zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Aufnahme einer **Beschäftigung entsprechend den Qualifikationen** nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung im Rahmen einer Ausbildungsduldung (§ 60a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 60c AufenthG)
- ausreichender Wohnraum
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (B1)
- keine Täuschung der Behörden
- keine Behinderung aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen
- keine Verurteilungen zu über 50 bzw. 90 Tagessätzen
- keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen, eine Vorrangprüfung findet nicht statt
- Erfüllung der Passpflicht



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

## Frage II

Wie viele Menschen haben aktuell eine Ausbildungsduldung?

|    |                    |
|----|--------------------|
| A) | ca. 2.900 Personen |
| B) | ca. 4.900 Personen |
| C) | ca. 6.900 Personen |
| D) | ca. 8.900 Personen |



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Antwort zu Frage II

Wie viele Menschen haben aktuell eine Ausbildungsduldung?

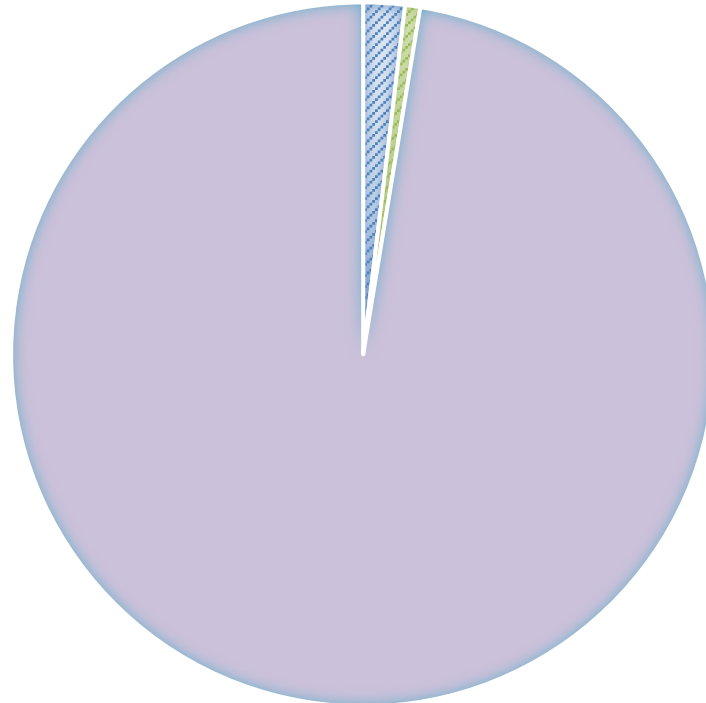
|           |                           |
|-----------|---------------------------|
| A)        | ca. 2.900 Personen        |
| <b>B)</b> | <b>ca. 4.900 Personen</b> |
| C)        | ca. 6.900 Personen        |
| D)        | ca. 8.900 Personen        |



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Ausbildungsduldungen



- Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG (alte Regelung)
- Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 60c AufenthG (neue Regelung)
- Sonstige Duldungen

**Ausbildungsduldungen nach der alten Regelung:** Stand: 31.12.2020, Quelle: Antwort zur kleinen Anfrage im Landtag LT-Drs. 18/6433

→ **3.639 Personen**

**Ausbildungsduldungen nach der neuen Regelung:** Stand: 30.07.2020, Quelle: Auszug aus dem Ausländerzentralregister

→ **1.325 Personen**

**Duldungen insgesamt,** Stand: Mai 2020, Quelle: <https://www.proasyl.de/hintergrund/was-ist-eigentlich-eine-duldung/>

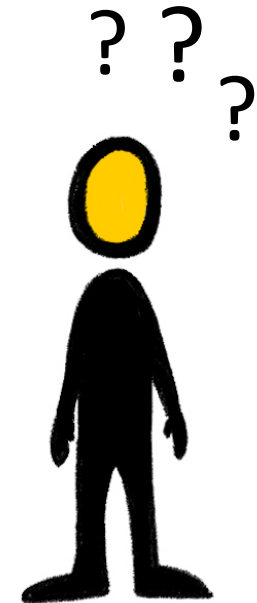
→ **ca. 191.000 Personen**

**Eigene Darstellung.**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Zeit für Fragen



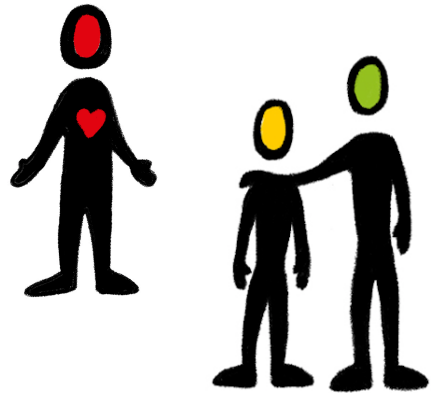
Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

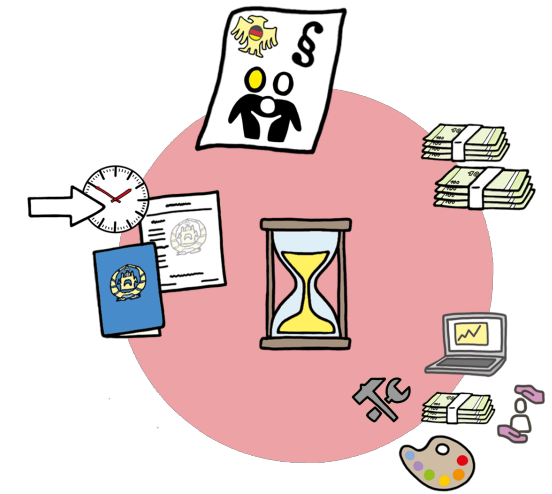
# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung

Eine **Beantragung** ist nur **bis zum 31.12.2023** möglich.  
Die **Einreise** muss **vor dem 01.08.2018** erfolgt sein.



Die Beschäftigungsduldung wird in Familienverbund beantragt, deshalb gelten manche Voraussetzungen ebenfalls **für Ehe- und Lebenspartner\_innen** oder **minderjährige, im Haushalt lebende Kinder**.



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

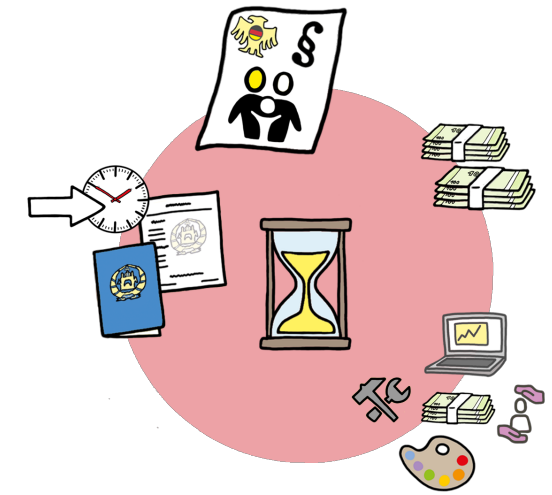


# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung

→ Ist in der Regel für einen Zeitraum von 30 Monaten zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Vorduldungszeit **von mind. 12 Monaten**
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung **mind. 35 WS** (20 WS bei Alleinerziehenden) **seit mind. 18 Monaten**
- Sicherung des Lebensunterhalts **seit mind. 12 Monaten** (gilt nicht für Familienmitglieder)
- **Deutschkenntnisse A2** (mündlich)
- wenn Integrationskursverpflichtung vorlag: erfolgreiche Teilnahme, **gilt auch für Ehe- und Lebenspartner\_innen**
- **nachweisbarer Schulbesuch** von **in familiärer Lebensgemeinschaft lebenden minderjährigen Kindern**



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung

### Ausschlussgründe:

- **strafrechtliche Verurteilungen, gilt auch für Ehe- und Lebenspartner\_innen**
  - kein Mindestmaß!
  - **Ausnahme:** asyl- und ausländerrechtliche Strafbestände bis zu 90 Tagessätzen sind unschädlich
- „sog. Gefährder\_innen“ (§ 58 AufenthG)
- Bezüge zu terroristischen oder extremistischen Organisationen, **gilt auch für Ehe- und Lebenspartner\_innen**
- **in familiärer Gemeinschaft lebende minderjährige Kinder** wegen Taten verurteilt, die in § 60d Abs. 1 Nr. 10 genannt sind (Straftaten nach § 54 Abs. 2 Nr. 1-2 oder § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BTMG)

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung



## Identitätsklärung (auch bei Ehe- und Lebenspartner\_innen)

- Bei Einreise **bis zum 31.12.2016** und Bestehen eines **Beschäftigungsverhältnisses am 01.01.2020: bei Antragstellung**
- in allen anderen Fällen: **bis 30.06.2020**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung



## Identitätsklärung (auch bei Ehe- und Lebenspartner\_innen)



**Einreise bis Ende 2016**  
sofern Beschäftigungsverhältnis  
am 01.01.2020 vorlag

**Einreise ab 2017 bis 01.08.2018**  
oder frühere Einreise, aber  
Beschäftigungsverhältnis lag erst nach dem  
01.01.2020 vor

**bei  
Antragstellung**

**spätestens bis zum  
30.06.2020**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung



## Identitätsklärung (auch bei Ehe- und Lebenspartner\_innen)

### § 60d Abs. 1 Nr. 1

*„[...] die Frist gilt als gewahrt, wenn der Ausländer innerhalb der in den Buchstaben a bis c genannten Frist alle erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat und die Identität erst nach der Frist geklärt werden kann, ohne dass der Ausländer dies zu vertreten hat.“*

### § 60d Abs. 4

*„Eine Duldung nach Abs. 1 Satz 1 kann unbeachtlich des Absatzes 2 Nummer 3 erteilt werden, wenn der Ausländer die erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat“*

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

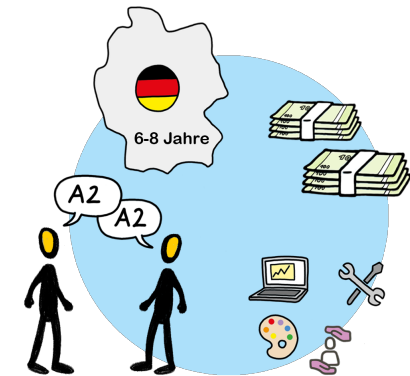
Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 25b Abs. 6 AufenthG

## Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

→ **Soll erteilt werden**, wenn folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- **seit 30 Monaten liegt eine Beschäftigungsduldung vor**, auch wenn die eigentlich vorausgesetzten Voraufenthaltszeiten nicht vollständig erfüllt sind
- Deutschkenntnisse A2 (mündlich)
- wenn Integrationskursverpflichtung vorlag: erfolgreiche Teilnahme

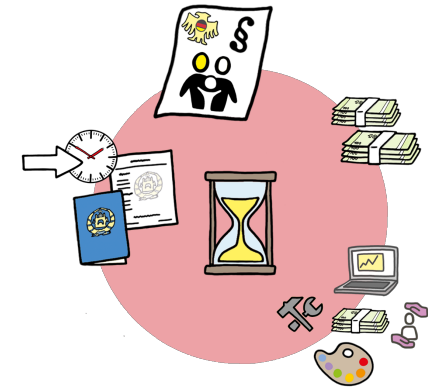


Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Frage III

Wie viele Menschen haben aktuell eine Beschäftigungsduldung?



|    |                   |
|----|-------------------|
| A) | ca. 430 Personen  |
| B) | ca. 870 Personen  |
| C) | ca. 1330 Personen |
| D) | ca. 4330 Personen |

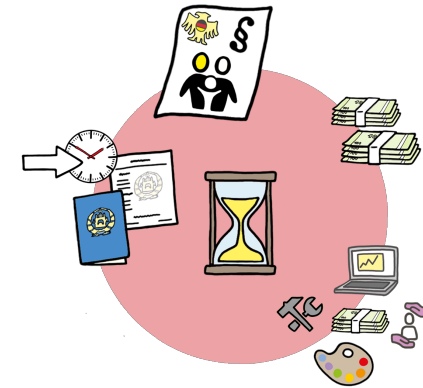
Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



# Antwort zu Frage III

Wie viele Menschen haben aktuell eine Beschäftigungsduldung?

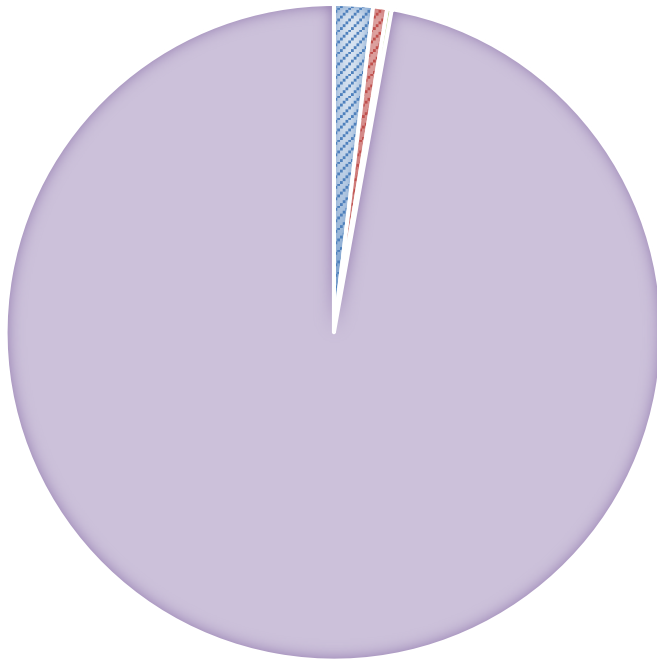


|    |                   |
|----|-------------------|
| A) | ca. 430 Personen  |
| B) | ca. 830 Personen  |
| C) | ca. 1330 Personen |
| D) | ca. 4330 Personen |

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Ausbildungs- & Beschäftigungsduldungen



- Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG (alte Regelung)
- Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 60c AufenthG (neue Regelung)
- Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 60d AufenthG
- Sonstige Duldungen

**Ausbildungsduldungen nach der alten Regelung:** Stand: 31.12.2020, Quelle: Antwort zur kleinen Anfrage im Landtag LT-Drs. 18/6433

→ **3.639 Personen**

**Ausbildungsduldungen nach der neuen Regelung:** Stand: 30.07.2020, Quelle: Auszug aus dem Ausländerzentralregister

→ **1.325 Personen**

**Beschäftigungsduldungen nach der neuen Regelung:** Stand: 30.07.2020, Quelle: Auszug aus dem Ausländerzentralregister

→ **431 Personen**

**Duldungen insgesamt,** Stand: Mai 2020, Quelle:

<https://www.proasyl.de/hintergrund/was-ist-eigentlich-eine-duldung/>

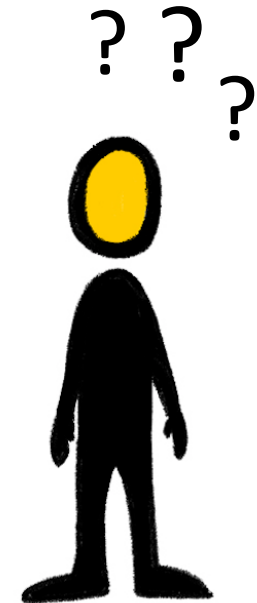
→ **191.000 Personen**

**Eigene Darstellung.**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Zeit für Fragen



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Kontakt



Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
Röpkestr. 12, 30173 Hannover

Telefon: 0511 - 98 24 60 30  
E-Mail: [nds@nds-fluerat.org](mailto:nds@nds-fluerat.org)



## Spendenkonto

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
IBAN: DE 28 4306 0967 4030 4607 00  
BIC: GENODEM1GLS  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
Verwendungszweck: Spende

**Jetzt Mitglied werden:**  
[www.nds-fluerat.org/mitglied-werden](http://www.nds-fluerat.org/mitglied-werden)

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Weiterführende Links

- <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/#arbeitsmarktzugang-fuer-fluechtlinge-ivaf-projekte>
- <http://azf3.de> → **Präsentation zum Herunterladen**
- <https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/materialien-fuer-die-beratung/>
- [asyl.net](http://asyl.net)
- <https://www.proasyl.de>
- <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-einwanderung/fuer-die-praxis/arbeitshilfen>

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Weiterführende Links

## Welche Ausbildungsberufe gibt es?



- Lexikon der Ausbildungsberufe:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba014834.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014834.pdf)

- Positivliste Engpassberufe:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba015465.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015465.pdf)

→ Für Assistenz- und Helfer\_innenausbildungen wichtig

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Weiterführende Links

## Anwendungshinweise

- Vom BMI herausgegeben:

<https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/gesetze-erlasse/erlasse-arbeit-bildung-ausbildungsduldung/>



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



A background image showing a dense crowd of people, likely at a protest or public gathering. The image is heavily overlaid with a semi-transparent red filter. In the upper left, a small yellow sign with the word "Angels" is visible. The central focus is a white rectangular box containing the text "Vielen Dank!".

Vielen Dank!